

Finanzamt Gießen

Geschäftszeichen: K03

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Amiga Technologies UG (haftungsbeschränkt),

letzte bekannte Anschrift: Weißdornweg 10 61118 Bad Vilbel

Dem Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

20 228 3375 5, Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 07.02.2022
20 228 3375 5, Gewerbesteuermessbescheid 2020 vom 07.02.2022
20 228 3375 5, Umsatzsteuermessbescheid 2020 vom 07.02.2022
20 228 3375 5, Bescheid zum 31.12.20 über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 (2) KStG und § 28 (1) S. 3
KStG vom 07.02.2022

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 1067 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 1503.

Schick

Verfügung

- Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).
 - bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung aber weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen Anschrift möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VwZG).
 - eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

- VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

| | |
|------------|---------------------------|
| 30.01.2023 | StA: ME |
| Datum | vollständige Namensangabe |
| 02.01.23 | Walter |
| Datum | vollständige Namensangabe |

- VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

| | |
|-------|---------------------------|
| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|

- Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und an SOR weitergeleitet (Ablaufdatum für die Benachrichtigung: 6 Wochen);
WV am: (in 2 Arbeitstagen)

| | |
|-------|---------------------------|
| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|

- Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**);
WV am: (in 3 Wochen)

| | |
|-------|---------------------------|
| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

| | |
|-------|---------------------------|
| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|

- VTB/andere Stelle: zdA

Finanzamt Gießen

Geschäftszeichen: K03

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Amiga Technologies UG (haftungsbeschränkt),

letzte bekannte Anschrift: Weißdornweg 10 61118 Bad Vilbel

Dem Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

20 228 3375 5, Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 07.02.2022
20 228 3375 5, Gewerbesteuermessbescheid 2020 vom 07.02.2022
20 228 3375 5, Umsatzsteuermessbescheid 2020 vom 07.02.2022
20 228 3375 5, Bescheid zum 31.12.20 über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 (2) KStG und § 28 (1) S. 3
KStG vom 07.02.2022

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 1067 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 1503.


Schick

